

öffentlich

Fachbereich 66/6-3	Dezernent(in) / Geschäftsführer StD Fehle mann	Datum 09.03.2004
verantwortlich Jürgen Schirmer	Telefon 50 - 2 40 35	Dringlichkeit
Beratungsfolge Bezirksvertretung Scharnhorst	Beratungstermine 04.05.2004	Zuständigkeit Beschluss

Tagesordnungspunkt

Widmung der Straße "**Leukelwiese**" in DO-Derne

Beschlussvorschlag

Gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 20 Abs. 2 Buchstabe e der Hauptsatzung der Stadt Dortmund fasst die Bezirksvertretung Dortmund-Scharnhorst folgenden Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird, mit Wirkung vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung, die Straße "Leukelwiese" (Gemarkung Derne, Flur 3) ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Begründung

Die Straße "**Leukelwiese**" zweigt ausgehend von der Straße „Derner Kippshof“ in nördliche Richtung ab. Nach ca. 100 m endet die Straße in einer westlich angelegten Wendeanlage.

Die Straße "Leukelwiese" steht dem öffentlichen Verkehr bereits zur Verfügung. Um diesem Straßenabschnitt auch formalrechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu geben, ist er zu widmen.

F e h l e m a n n
Stadtdirektor

Anlage: zeichnerische Darstellung der betroffenen Flächen

Fortsetzung der Vorlage:

Fachbereich:

66/6-3

Datum:

09.03.2004

Seite

2
